

*Fachinformation:*

## **Änderungen im Düngeplanungsprogramm MV ab 2025**

*(Stand 02/2025)*

Im Düngeplanungsprogramm MV wurden die nachfolgend beschriebenen Änderungen umgesetzt (betrifft die Programmversionen ab 1.12). Die Änderungen waren erforderlich, um den Datentransfer vom Düngeplanungsprogramm zur HIN-Datenbank zu ermöglichen und den manuellen Eingabeaufwand in der HIN-Datenbank zu reduzieren.

### **ACHTUNG:**

*Sollte bereits im Jahr 2024 (Programmversionen 1.11 und jünger) die Düngeplanung für das Jahr 2025 angelegt worden sein (um z.B. eine Herbstdüngung zu erfassen) wird empfohlen, die Düngeplanung 2025 zu löschen und neu anzulegen. Andernfalls kann es aufgrund der mit dem Update zur Programmversion 1.12 verbundenen Stammdatenänderung zu Funktionsstörungen oder Falschberechnungen kommen.*

### **Anbaukategorie „Herbstansaat“**

Ab dem Düngejahr 2025 werden die Düngebedarfe und die aufgebrauchten Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphor nach dem Kalenderjahr erfasst. Bei überjährig angebauten Ackerkulturen (Winterungen mit Herbstdüngung) wird die Herbstdüngung im jeweiligen Kalenderjahr dokumentiert und bei der Düngebedarfsermittlung im Folgejahr (nach Jahreswechsel) entsprechend angerechnet. Für die kalenderjahrweise Dokumentation der Herbstdüngung wurde zusätzlich zu den bisherigen Anbaukategorien 1. Frucht und 2. Frucht die „Herbstansaat“ eingeführt. Eintragungen in der Herbstansaat sind somit erstmals für Kulturen erforderlich, die im Herbst 2025 angebaut und gedüngt werden (siehe nachfolgendes Beispiel).

#### *Beispiel:*

*Im Jahr 2026 wird die „Erste Frucht“ ein Winterraps sein. Soll dieser Winterraps im Herbst 2025 gedüngt werden (im Ansaatjahr), ist er als „Herbstansaat“ in der Düngeplanung 2025 anzulegen und die im Herbst 2025 zum Winterraps durchgeführte Düngung ist ebenfalls im Jahr 2025 unter der Anbaukategorie Herbstansaat (Winterraps) zu erfassen. Nach dem Jahreswechsel (von 2025 zu 2026) wird die Herbstdüngung 2025 bei der Düngebedarfsermittlung 2026 zur „Ersten Frucht“ (Winterraps) automatisch angerechnet.*

#### *Hinweis:*

*Die Herbstdüngung aus dem Jahr 2024 ist, wie in der Vergangenheit auch, im Jahr 2025 zur „Ersten Frucht“ zu erfassen. Damit die Herbstdüngung richtig angerechnet wird, muss zwingend das Datum der Ausbringung (Termin im Jahr 2024) eingegeben werden.*

Durch die neue Anbaukategorie „Herbstansaat“ entfällt die Angabe des Zeitmerkmals (Frühjahrsdüngung, Herbstdüngung). Für die Ermittlung des N-Düngebedarfs im Herbst sind in der Anbaukategorie Herbstansaat zusätzliche Abfragen zum Aussattermin und zur Höhe des Nachernte-N<sub>min</sub>-Wertes („N<sub>min</sub> Herbst“) enthalten. Letztgenannter ist nur bei einer Herbstdüngung zu Winterraps auf Flächen in Roten Gebieten anzugeben. Die diesbezüglich zu beachtenden Regelungen sind der Fachinformation [„Ermittlung des Stickstoffdüngungsbedarfs im Herbst nach der Ernte zu Wintergerste, Winterraps, Zwischenfrüchten und Feldfutter“](#) zu entnehmen.

## Stammdaten

Die Stammdaten Fruchtarten (Kulturen) und Nährstoffträger (organische Düngemittel) wurden geändert. Durch Zusammenfassungen hat sich die Anzahl an Kulturen und an organischen Düngemitteln verringert.

## N-Düngebedarf Körnerleguminosen

Der N-Düngebedarf von Körnerleguminosen wurde auf 30 kg N/ha begrenzt. Es werden keine Zu- und Abschläge vom N-Düngebedarf vorgenommen (kein Abzug für N<sub>min</sub>).

## Anzeige des reduzierten N-Bedarfs

Bei Schlägen in §13a-Gebieten (Rote Gebiete) wird zusätzlich der um 20 % reduzierte N-Düngebedarf („N red.“) in der Ergebnisanzeige der Bearbeitungsansicht angezeigt.

Über den Betriebsreport „Summe N-DB und N-Düngung Rote Gebiete“ können die N-Düngebedarfe für die §13a-Flächen weiterhin manuell festgelegt werden. Die im Report manuell festgelegten N-Düngebedarfe werden jedoch nicht automatisch in die Bearbeitungsansicht übernommen.

Weiterführende Informationen zur Düngebedarfsermittlung für Flächen in Roten Gebieten enthält die Fachinformation [„Düngerechtliche Regelungen für mit Nitrat belastete Gebiete in M-V“](#).

## Nachträgliche Umstände

Zuschläge zum N-Düngebedarf aufgrund nachträglich eingetretener Umstände werden im Feld „Nachträgliche Umstände DüV“ erfasst. Der nach den geltenden Vorgaben ermittelte Zuschlag (max. 10 % des berechneten N-Düngebedarfs) ist manuell einzugeben. Die betreffenden Vorgaben können in der Fachinformation [„Überschreitung des ermittelten Düngebedarfs auf Grund nachträglich eintretender Umstände“](#) nachgelesen werden.

## P-Düngebedarfsermittlung

Bei der P-Düngebedarfsermittlung nach „Bedarf“ wird die P-Nachlieferung aus den Ernteresten der Vorfrucht berücksichtigt. Daher ist die Eintragung der Vorfrucht nunmehr eine Pflichtangabe.

Beim Verbleib der Erntereste der Vorfrucht reduziert sich der P-Düngebedarf der aktuellen Kultur entsprechend.

## Düngebedarfsermittlung von Zweitfrüchten

Bisher stand nur eine begrenzte Anzahl an Kulturen für den Anbau als Zweitfrucht zur Verfügung. Nunmehr sind alle Hauptfrüchte auch als Zweitfrüchte auswählbar.

Im Unterschied zu den Hauptfrüchten („Erste Frucht“) ist bei den Zweitfrüchten im Feld „Ertrag“ kein Richtertrag hinterlegt. Hier ist der fünfjährige Durchschnittsertrag manuell einzugeben.

Wurde die Kultur zuvor nur als Hauptfrucht oder für die Dauer von weniger als fünf Jahren in Zweitfruchtstellung angebaut, ist der betriebliche Hauptfruchtertrag um 25 % zu reduzieren. Wird die Kultur erstmalig angebaut bzw. fehlen für Flächen in nitratbelasteten Gebieten betriebliche Erträge für den Zeitraum 2015-2019, ist der Richtertrag nach Düngeverordnung (hinterlegt bei Anbau als „Erste Frucht“) um 25 % zu reduzieren.

### *Hinweis:*

*Durch die Programmanpassungen können trotz umfangreicher Testung bisher nicht festgestellte Fehler auftreten. Daher sollten die Berechnungsergebnisse kritisch geprüft werden. Für Hinweise zu möglichen Programmfehlern sind wir dankbar.*

Bei **Fragen** zum Düngeplanungsprogramm wenden Sie sich bitte an die zuständige Bearbeiterin:

Frau Dr. Josefine Maciej  
Tel.: 0162 1387218 E-Mail: [jmaciej@lms-beratung.de](mailto:jmaciej@lms-beratung.de)